

HSD NR. 591

Das Verköndungsblatt der Hochschule
Herausgeberin: Die Präsidentin

13.03.2018
Nummer 591

Erste Satzung zur Änderung der Prüfungsordnung für den Masterstudiengang „Psychosoziale Beratung (MaPO PB)“ an der Hochschule Düsseldorf

Vom 13.03.2018

Aufgrund der §§ 2 Abs. 4, 64 Abs. 1 des Gesetzes über die Hochschulen des Landes Nordrhein-Westfalen (HG NRW) vom 16.09.2014 (GV.NRW. S. 547) in der aktuell gültigen Fassung hat die Hochschule Düsseldorf die folgende Ordnung als Satzung erlassen.

ARTIKEL I

Die Prüfungsordnung für den Masterstudiengang „Psychosoziale Beratung (MaPO PB)“ an der Hochschule Düsseldorf vom 05.05.2017 (Verköndungsblatt der Hochschule Düsseldorf, Amtliche Mitteilung Nr. 547) wird wie folgt geändert:

§ 4 wird wie folgt geändert:

1. Nach Absatz 2 wird folgender Absatz 3 eingefügt:

„(3) Abweichend von Absatz 1 Nummer 2 kann eine Studienbewerberin oder ein Studienbewerber zugelassen werden, die oder der den Nachweis der Praxiserfahrung zum Zeitpunkt der Einschreibung nicht erbringen kann. Der entsprechende Nachweis muss in diesem Fall spätestens bis zum Antrag auf Zulassung zur Master-Thesis nachgereicht werden.“

2. Der bisherige Absatz 3 wird Absatz 5.

3. Im neuen Absatz 5 wird die Angabe „Für die Durchführung des Verfahrens nach Absatz 1 bis 2“ ersetzt durch „Für die Durchführung des Verfahrens nach Absätzen 1 bis 4“.

ARTIKEL II

Diese Änderung tritt am Tage nach ihrer Veröffentlichung im Verköndungsblatt der Hochschule

Düsseldorf in Kraft.

Ausgefertigt aufgrund des Beschlusses des Fachbereichsrates des Fachbereichs Sozial- und Kulturwissenschaften vom 07.02.2018 sowie der Feststellung der Rechtmäßigkeit durch das Präsidium am 08.03.2018.

Düsseldorf, den 13.03.2018

gez.
Der Dekan des Fachbereichs
Sozial- und Kulturwissenschaften
der Hochschule Düsseldorf
Prof. Dr. Reinhold Knopp